

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 7. Januar 1987

**29. Baulinien (Genehmigung)**

Am 9. Oktober 1986 ersuchte der Gemeinderat Boppelsen um Genehmigung seines Beschlusses vom 2. Juli 1986 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Rebbergstrasse auf dem Grundstück Kat.-Nr. 353.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Boppelsen vom 2. Juli 1986 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Rebbergstrasse auf dem Grundstück Kat.-Nr. 353 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Boppelsen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Boppelsen, 8113 Boppelsen (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 7. Januar 1987

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber :

**Roggwiller**

Gde. Boppelsen

